

## Schnellinfo 09/2022, 30.09.2022

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2022
- Seite 3: Flüchtlingsrat fordert Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern
- Seite 3: Mitarbeiterin Technik beim Flüchtlingsrat NRW gesucht
- Seite 3: Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ beim Flüchtlingsrat NRW gesucht

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: Schutz für Deserteurinnen und Kriegsdienstverweigerinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine
- Seite 4: Abschiebestopp und Solidarität mit den Protestierenden im Iran
- Seite 4: Einzelfälle zu (versuchten) Abschiebungen aus dem Krankenhaus gesucht

#### Europa

- Seite 5: Organisationen warnen vor Aushebelung des europäischen Asylrechts
- Seite 5: Internationales Bündnis fordert Freiheit für Angeklagte im „El Hiblu 3-Verfahren“
- Seite 5: Bericht zu Gewalterfahrungen von jungen Menschen auf der Balkanroute
- Seite 6: UNHCR-Report zur Benachteiligung von Flüchtlingskindern in der Bildung
- Seite 6: Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien
- Seite 6: Aktionsgruppe afghanischer Frauen fordert Schutz für Familienangehörige
- Seite 6: Offener Brief zur Situation von LSBTIQ-Flüchtlingen in Griechenland

- Seite 7: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

#### Deutschland

- Seite 7: Dienstanweisung an das BAMF bezüglich Diskretionsgebot überarbeitet
- Seite 7: Organisationen fordern Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen zum Familiennachzug
- Seite 8: 3. BMI-Länderrundschreiben zum vorübergehenden Schutz
- Seite 8: Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht
- Seite 8: Afghanische Botschaft stellt keine Pässe und Tazkiras aus
- Seite 8: Enquete-Kommission zu Afghanistan-Einsatz
- Seite 9: Kritik am Racial Profiling der Bundespolizei in Dresden
- Seite 9: Organisationen kritisieren Abschiebung nach Pakistan
- Seite 9: Organisationen fordern Schutz für Ortskräfte aus Mali
- Seite 9: Pro Asyl-Menschenrechtspreis geht an polnische Anwältin
- Seite 10: BMI erlässt Energiesparverordnung für öffentliche Gebäude und Einrichtungen

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 10: Problematische Unterbringungssituation von umF in NRW
- Seite 10: Ermittlungsstand des tödlichen Polizeieinsatzes in Dortmund

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: [info@frnrw.de](mailto:info@frnrw.de), Homepage: [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de)

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, IBAN: DE56370205000008054101

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

- Seite 10: Kölner Antrag: Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen
- Seite 11: Möglichkeit der Umsetzung einer schnellen dezentralen Unterbringung Schutzsuchender

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 11: EuGH: Aussetzung der Überstellungsfrist während Coronapandemie war europarechtswidrig
- Seite 12: EuGH: Ungarische Asylrechtsregelung zur Aberkennung des Flüchtlingsschutzes verstößt gegen EU-Recht
- Seite 12: Vorlagebeschluss: EuGH soll Bindungswirkung der Schutzuerkennung durch andere Mitgliedstaaten prüfen
- Seite 12: BSG äußert verfassungsrechtliche Zweifel an Regelbedarfsstufe 2

#### Zahlen und Statistik

- Seite 12: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2022
- Seite 13: Studie zur Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge aus der Ukraine

#### Materialien

- Seite 13: Rechtsprechungsübersicht zur Situation von Dublin-Rückkehrenden und „Anerkannten“ in Staaten Osteuropas
- Seite 13: Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen
- Seite 13: Fachpapier: Empfehlungen zu gesetzlichen Anpassungen bei Identitätsklärung und Passpflicht
- Seite 13: BAMF-Bericht: Konversion zum Christentum aus der Sicht der staatlichen Verfolgerinnen im Iran
- Seite 14: Neue Website des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ online
- Seite 14: Policy-Brief zur Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen
- Seite 14: Informationsfilm zur Hospiz- und Palliativversorgung und Wegweiser der DGP auf Ukrainisch

#### Termine

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Oktober 2022

Im Oktober 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen“, Donnerstag, 13.10.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Kurzschulung: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“, Dienstag, 18.10.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, Dienstag, 25.10.2022, 17:00 – 20:00 Uhr

Online-AG: „‘Kommunale Unterbringung’ – Thema: Konzepte für die Notunterbringung“, Donnerstag, 27.10.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

### Flüchtlingsrat NRW fordert Verbesserung der Situation von Flüchtlingskindern

Der Flüchtlingsrat NRW hat sich im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 20.09.2022 anlässlich des Weltkindertages für umfängliche Verbesserungen der Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher ausgesprochen und appelliert an die Landesregierung NRW, die Rechte aller Kinder auf Grundlage der Kinderrechtskonvention sicherzustellen. In NRW mahnt der Flüchtlingsrat vor allem die prekäre Unterbringungssituation von Flüchtlingen in den Landesaufnahmeeinrichtungen, aber auch in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen an, da diese kein selbstbestimmtes und privates Familienleben ermöglichen. Laut Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, muss die Landesregierung den Kommunen verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung auferlegen. In den Kommunen sollten perspektivisch allen Schutzsuchenden Privatwohnungen zur Verfügung stehen. Problematisch sei zudem auch, dass derzeit nicht für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen

der Zugang zu Kitas und Schulen möglich sei. Das sogenannte „schulnahe Bildungsangebot“ und Spielstuben in den Landesaufnahmeeinrichtungen stellten keinen gleichwertigen Ersatz für den regulären Schul- oder Kitabesuch dar. In den Kommunen fehlte laut Medienberichten Ende August in NRW für ca. 3.800 Flüchtlingskinder ein Schulplatz. *„Das Land NRW muss dem Problem mangelnder Schul- und Kita-Plätze dringend abhelfen, u.a. durch den Einsatz geflüchteter Lehrkräfte. Das scheitert bislang oft daran, dass berufliche Qualifikationen nicht als gleichwertig anerkannt werden oder die Menschen einem Arbeitsverbot unterliegen.“*, kommentierte Birgit Naujoks.

### Mitarbeiterin Technik beim Flüchtlingsrat NRW gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin Technik“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Remote Administration einer kleinen Anzahl von Servern unter Linux (Nexcloud, Bareos) und Windows (Active Directory) und der telefonische/Remote Support für die Anwenderinnen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Umfang von 2,5 Stunden/Woche. Die Tätigkeit kann größtenteils remote ausgeführt werden, ein Vor-Ort-Einsatz ist jedoch manchmal erforderlich. Die Stelle ist befristet. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis zum 16.10.2022, an die E-Mailadresse naujoks@frrnw.de gesendet werden.

### Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ beim Flüchtlingsrat NRW gesucht

Zum 01.11.22 ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle einer „Mitarbeiterin Infopool LSBTIQ“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die eigenständige Recherche sowie die Auswahl und redaktionelle Aufbereitung von Informationen und das Einstellen von Informationen, Publikationen etc. auf der Website. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, die Stelle ist befristet. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf)

kann bis zum 16.10.2022, an die E-Mailadresse naujoks@frnrw.de gesendet werden.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Schutz für Deserteurinnen und Kriegsdienstverweigerinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine

Laut einer **Presseerklärung** vom 29.09.2022 haben Pro Asyl und Connection e.V. anlässlich des Tages des Flüchtlings am 30.09.2022 sichere Zugangswege insbesondere für Deserteurinnen, Kriegsdienstverweigerinnen und Militärdienstentzieherinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine gefordert. Rudi Friedrich, Geschäftsführer von Connection e.V., kritisierte, dass es bisher „keinerlei Schutzzusage für die überwiegende Zahl der Militärdienstentzieher“ gebe. Die Organisationen sprechen sich u. a. dafür aus, russischen Staatsbürgerinnen die Möglichkeit zu geben, auch von Ländern außerhalb Russlands Anträge zur Aufnahme in die EU stellen zu können und sie vor Abschiebungen zurück nach Russland zu schützen. Schutzsuchende müssten sicher andere Länder erreichen können, dazu müssten Grenzen geöffnet, der Zugang zu fairen Asylverfahren gewährleistet und illegale „Pushbacks“ verhindert werden. Hinsichtlich der Asylgewährung sei es zudem notwendig, dass EU-Länder Kriterien für Deserteurinnen entwickeln und auch eine Lösung für Militärdienstentzieherinnen finden würden. Auch ukrainische Kriegsdienstverweigerinnen müssten Schutz erhalten. Pro Asyl und Connection e.V. haben am 28.09.2022 **Interviews** mit drei Kriegsdienstverweigerern aus Russland, Belarus und der Ukraine veröffentlicht, in denen die Betroffenen von ihrer Entscheidung, sich dem Krieg zu entziehen und dem Versuch, in Europa Schutz zu erhalten berichten. Bereits am 21.09.2022 hatte Connection e.V. gemeinsam mit dem Internationalen Versöhnungsbund, dem Europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung und War Resisters' International anlässlich des Internationalen Friedenstag am 21.09.2022 zu einer Unterschriftenaktion für Deserteurinnen und Kriegsdienstverweigerinnen aus Russland, Belarus und der Ukraine **aufgerufen**. In der **Petition** wenden sich die Organisationen an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, den Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Roberta Metsola, und fordern Schutz und Asyl für Betroffene. Die Petition kann auf

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Griechisch nachgelesen werden.

### Abschiebestopp und Solidarität mit den Protestierenden im Iran

In einer **Pressemitteilung** vom 28.09.2022 haben der Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin, Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte einen Abschiebestopp und Solidarität mit den Protestierenden im Iran gefordert. Auf die durch den Tod der 22-jährigen Jina Mahsa Amînî nach ihrer Festnahme durch die Sittenpolizei in Teheran ausgelösten Proteste reagiere die iranische Regierung „mit großer Brutalität und Repression“. Wiebke Judith, Teamleitung Recht & Advocacy bei Pro Asyl, sprach sich für eine Neubewertung der Lage im Iran durch die deutschen Behörden aus. Der Iran zähle zu den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylsuchenden in Deutschland, die Anerkennungsquote für Iranerinnen im Asylverfahren liege bei etwa 30 Prozent und von den mehr als 10.000 mit einer Duldung in Deutschland lebenden Iranerinnen, würden viele einem Arbeitsverbot unterliegen. Im ersten Halbjahr 2022 seien 25 Personen aus Deutschland in den Iran abgeschoben worden. *„Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp für Iran, ein Bleiberecht für bisher in Deutschland nur geduldete Iraner\*innen, die Anerkennung ihrer Fluchtgründe im Asylverfahren sowie die unkomplizierte Aufnahme von Iraner\*innen, die der Türkei und anderen Erstzufluchtsländern festsitzen“*, äußerte sich Hamid Nowzari, Geschäftsführer vom Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin.

### Einzelfälle zu (versuchten) Abschiebungen aus dem Krankenhaus gesucht

Der Arbeitskreis Geflüchtete und Asyl der IPPNW (Internationale Ärzt\*innen für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzt\*innen in sozialer Verantwortung e.V.) sucht für eine Kampagnenentwicklung zum Thema „Keine Abschiebungen aus dem Krankenhaus – Ärztliches Ethos verteidigen!“ (Arbeitstitel) gut dokumentierte (anonymisierte) Einzelfälle von Menschen, die trotz schwerer gesundheitlicher Probleme abge-

schoben wurden, insbesondere aus stationärer Behandlung oder Abschiebungsversuche aus einer Klinik erlitten haben. Weitere Informationen sowie die

Kontakt Daten sind einem **Flyer** des IPPNW zu entnehmen.

---

## Europa

---

### Organisationen warnen vor Aushebelung des europäischen Asylrechts

Aus einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 09.09.2022 geht hervor, dass die Organisation gemeinsam mit ca. 60 NGOs aus ganz Europa in einem **Brandbrief** vom 08.09.2022 mit Blick auf eine aktuell zur Diskussion stehende **EU-Verordnung** vor einer weitreichenden Aushebelung des europäischen Asylrechts gewarnt hat. Als Reaktion auf das Vorgehen des belarussischen Präsidenten Lukaschenko, der Schutzsuchende als Druckmittel an die EU-Grenze brachte, habe die Europäische Kommission im Dezember 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, die den EU-Mitgliedstaaten in Situationen der „Instrumentalisierung“ von Migration und Asyl ermögliche, von ihren Verpflichtungen nach dem EU-Asylrecht abzuweichen. Unter den Mitgliedstaaten gebe es dafür breite Unterstützung. Die Verabschiedung einer gemeinsamen Verhandlungsposition sei bis Dezember 2022 veranschlagt. Laut der unterzeichnenden Organisationen stellt diese sogenannte Instrumentalisierungsverordnung den letzten Schlag gegen ein gemeinsames europäisches Asylsystem in Europa dar. *„Wir beobachten seit Jahren eine Erosion des Asylrechts und der Rechtsstaatlichkeit an den europäischen Außengrenzen. Doch mit dieser Verordnung würden schädliche Praktiken von Rechtsbrüchen in Gesetzesform gegossen. Das bedeutet einen Freifahrtschein für repressive Regierungen in der EU, die die Rechte von Schutzsuchenden mit Füßen treten“*, warnt Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung von Pro Asyl.

### Internationales Bündnis fordert Freiheit für Angeklagte im „El Hiblu 3-Verfahren“

Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 15.09.2022 fordert Pro Asyl die Einstellung des Verfahrens gegen drei junge Flüchtlinge, die sich im März 2019 im Rahmen eines friedlichen Protestes an Bord des Handelsschiffs „El Hiblu 1“ als Vermittler und Übersetzer dafür eingesetzt hätten, dass die 108 aus Seenot befreiten Flüchtlinge an Bord nicht nach Libyen zurückgeführt, sondern nach Malta gebracht werden.

Daraufhin seien die jungen Männer bei der Ankunft in Malta inhaftiert und unter anderem wegen Terrorismus angeklagt worden, ihnen drohe nun lebenslange Haft. Pro Asyl ist Teil des internationalen Bündnisses „El Hiblu 3 Freedom Commission“, benannt nach dem Schiff, auf dem sich die drei Schutzsuchenden befanden, das sich am 15.09.2022 in einem **Offenen Brief** mit der Forderung, alle Anklagepunkte gegen die Drei fallen zu lassen, an die maltesische Generalstaatsanwältin Victoria Buttigieg gewandt hatte. Laut Rechtsanwalt der Flüchtlinge, Neil Falzon, begründet sich der Vorwurf des Terrorismus darauf, dass der Kapitän der „El Hiblu 1“ die maltesischen Behörden vor dem Einlaufen in den Hafen darüber informiert hatte, dass das Schiff von den Migrantinnen übernommen worden sei und er keine Kontrolle mehr habe. Nach Aussage des Anwalts ist jedoch an Bord des Schiffes niemand verletzt und nichts beschädigt worden. Der Anwalt kritisiert zudem, dass vor Gericht bislang lediglich die Besatzung des Handelsschiffes und Beamtinnen angehört und andere an Bord anwesende Flüchtlinge nicht befragt worden seien.

### Bericht zu Gewalterfahrungen von jungen Menschen auf der Balkanroute

Save the Children und das Zentrum für interdisziplinäre Studien an der Universität Sarajevo haben in dem aktuell veröffentlichten **Bericht** „Wherever we go, Someone does us Harm: Violence against refugee and migrant children arriving in Europe through the Balkans“ (Stand: August 2022) untersucht, inwiefern Kinder bei der Flucht über die Balkanroute von Gewalt betroffen sind. Entsprechende Recherchen wurden in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien durchgeführt. Dazu seien insgesamt 48 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 13 und 19 Jahren interviewt, die Ergebnisse von Fokusgruppensitzungen ausgewertet und zusätzlich eine umfassende Literaturrecherche vorgenommen worden. Jede Befragte habe direkt oder indirekt Erfahrungen mit physischer, psychischer, sexueller oder einer anderen Art von Gewalt gemacht, die ihr

im Herkunftsland, während der Reise, beim Grenzübertritt, in Aufnahme-, Asyl- und Haftzentren, in besetzten Häusern, auf der Straße und am Arbeitsplatz widerfahren sei. Im Bericht werden auch Empfehlungen gegeben, um den Schutz und die Unterstützung für Kinder auf der Balkanroute zu stärken.

### UNHCR-Report zur Benachteiligung von Flüchtlingskindern in der Bildung

Der UNHCR hat in einer **Pressemitteilung** vom 13.09.2022 die Veröffentlichung seines jährlichen **Bildungsreports** bekannt gegeben. Daraus gehe hervor, dass Flüchtlingskinder bei der Schulbildung immer noch drastisch benachteiligt seien. Daten aus mehr als 40 Ländern zeigten, dass bei der Schul- und Hochschulbildung auf allen Bildungsebenen weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Im Schuljahr 2020-2021 habe die durchschnittliche Quote von Flüchtlingskindern, die eine Grundschule besuchten, bei 68 Prozent gelegen und sei somit unverändert geblieben. Für den Sekundarschulbereich sei die Quote jedoch auf 37 Prozent gesunken. An Hochschulen seien mittlerweile insgesamt sechs Prozent aller Flüchtlinge aus der entsprechenden Altersgruppe eingeschrieben, vor fünf Jahren habe der Anteil bei nur einem Prozent gelegen. Der Hochkommissar des UNHCR, Filippo Grandi, betone in dem Bericht, dass in vielen Ländern große Fortschritte bei der Einbeziehung von Flüchtlingsschülerinnen in die formalen nationalen Bildungssysteme gemacht worden seien. *„Jetzt müssen wir diese Maßnahmen mit substanziellen und dauerhaften Finanzmitteln unterstützen und die Erfolge der Inklusion weiter ausbauen“*, kommentierte Grandi. Um junge Flüchtlinge von Beginn an in nationale Bildungssysteme einzubeziehen, sind laut UNHCR u. a. eine stärkere Unterstützung von Aufnahmeländern mit niedrigem Einkommen bei der Ausbildung und Bezahlung von Lehrpersonal, neue Infrastrukturen, angemessene und relevante Lernmaterialien, sichere Transporte zu und von den Schulen, ein Zugang zu Prüfungen und Zertifizierungen sowie zur Digitalisierung erforderlich.

### Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien

Am 15.09.2022 **berichtete** die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) über die Veröffentlichung einer von ihr in Auftrag gegebenen juristischen **Analyse** zur Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse, die zeige, dass die systematische, von den Behörden geduldete, Ge-

waltanwendung gegen Flüchtlinge einen Verstoß gegen Artikel 3 (Verbot der Folter) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstelle, fordert die SFH, auf Dublin-Überstellungen nach Kroatien und Bulgarien zu verzichten.

### Aktionsgruppe afghanischer Frauen fordert Schutz für Familienangehörige

In einem **Offenen Brief** vom 09.09.2022 haben etwa 70 weibliche Ortskräfte deutscher Organisationen sowie (Frauenrechts-)Aktivistinnen aus Afghanistan den Nachzug ihrer Eltern und Geschwister nach Deutschland, d. h. einen Schutz für Familienangehörige über die Kernfamilie (Ehepartnerinnen und minderjährige, ledige Kinder) hinaus, gefordert. Die Familien seien in Afghanistan durch die Taliban bedroht, ihre Häuser würden durchsucht und viele müssten sich versteckt halten. Die Aktionsgruppe fordert die Bundesregierung dazu auf, an ihrem Versprechen, schutzbedürftige Familien in Sicherheit zu bringen, festzuhalten und für das kommende Bundesaufnahmeprogramm auch Familienmitglieder außerhalb der Kernfamilie auf die Evakuierungsliste setzen zu lassen.

### Offener Brief zur Situation von LSBTIQ-Flüchtlingen in Griechenland

Am 28.08.2022 hat das International Rescue Committee zusammen mit 36 weiteren Organisationen in einem **Offenen Brief** an die griechischen Behörden auf die Missstände bei der Versorgung von LSBTIQ-Flüchtlingen aufmerksam gemacht. Insbesondere müsse eine sichere Unterbringung in und auch außerhalb der Camps garantiert werden. Viele der betroffenen Schutzsuchenden müssten ihre Identität aus Angst vor Gewalt weiterhin verheimlichen. Die Organisationen schlagen vor, beispielsweise spezielle Wohngruppen oder Save Spaces einzurichten. Weiter bemängeln sie, dass es in Griechenland nicht genügend Beratungsstellen für LSBTIQ-Flüchtlinge gebe. Mitarbeiterinnen in den Camps müssten für die Bedürfnisse von Betroffenen sensibilisiert und zusätzlich müssten Informationsangebote sowie psychologische Unterstützung in jedem Camp zur Verfügung gestellt werden. Problematisch sei auch, dass im Rahmen der Asylverfahren nicht auf die besondere Situation von LSBTIQ-Flüchtlingen Rücksicht genommen werde.

### Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Auch im September 2022 ist es wieder zu zahlreichen Seenotfällen und zivilen Rettungseinsätzen auf dem Mittelmeer gekommen. Zuletzt habe das Rettungsschiff „Open Arms Uno“ am 21.09.2022 einem **Artikel** auf evangelisch.de vom gleichen Tag zufolge mit 402 Geretteten an Bord in Messina auf Sizilien anlegen können. An Bord habe sich auch die Leiche eines 20-jährigen Eritreers befunden, der laut Aussage anderer Bootsinsassen von einem Schleuser derart brutal geschlagen worden sei, dass er an den Folgen der Verletzungen gestorben sei. Am 18.09.2022 **berichtete** das Migazin, die ca. 430 Flüchtlinge an Bord des Rettungsschiffs „Sea-Watch 3“ hätten am gleichen Tag in der süditalienischen Hafenstadt Reggio Calabria an Land gehen können. Wie einem **Artikel** des Migazins vom 20.09.2022 zu entnehmen ist, hat das Rettungsschiff „Humanity1“ nach wiederholten Anfragen und mehreren Tagen

auf hoher See mit 398 Flüchtlingen an Bord am 20.09.2022 im italienischen Hafen in Taranto angelegt. Einem **Artikel** des Migazins vom 11.09.2022 ist zu entnehmen, dass nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) seit Jahresbeginn mindestens 1.264 Menschen bei Fluchtversuchen über das Mittelmeer gestorben seien oder als vermisst gelten würden, allerdings dürfte die Dunkelziffer deutlich höher liegen. Am 27.09.2022 **berichtete** das Migazin, dass die Organisation „Sea-Watch“ ein weiteres Schiff zur zivilen Seenotrettung im Mittelmeer erworben habe. Die „Sea-Watch 5“ sei größer und auch effizienter als die bisherigen Schiffe der Organisation und könne noch mehr Schutzsuchende aufnehmen, die an Bord zudem besser versorgt werden könnten. Das Schiff solle in den nächsten Monaten für die Seenotrettungseinsätze umgebaut werden. Auf ihrer **Website** ruft die Organisation zu Spenden auf.

---

## Deutschland

---

### Dienstanweisung an das BAMF bezüglich Diskretionsgebot überarbeitet

Wie die Berliner Morgenpost am 20.09.2022 **berichtete**, habe die Bundesregierung die Dienstanweisung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezüglich des „Diskretionsgebots“ überarbeitet. Das BAMF müsse zukünftig bei der „Gefahrenprognose“ für einen queeren Flüchtling von einer offenen Ausübung der Sexualität im Heimatland ausgehen und nicht, wie bisher, auf Grundlage der sogenannten „Verhaltensprognose“ beurteilen, wie „wichtig“ es den Asylsuchenden sei, die eigene sexuelle Orientierung auszuleben. Diese Praxis habe der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits 2013 in einem Urteil kritisiert. Die Umsetzung der neu gefassten Dienstanweisung soll ab Oktober folgen.

### Organisationen fordern Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen zum Familiennachzug

Laut eigener **Pressemitteilung** vom 19.09.2022 hat Pro Asyl gemeinsam mit 22 weiteren Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen die Bundesregierung dazu **aufgefordert**, die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen beim Familiennachzug mit sofortiger Wirkung vollumfänglich umzusetzen. Konkret fordern die Organisationen, den Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu subsidiär

Schutzberechtigten wiederherzustellen, den Rechtsanspruch für Geschwister beim Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten zu verankern, die aktuellen EuGH-Urteile bezüglich des Zeitpunkts der Minderjährigkeit für volljährig werdende und bereits im Verfahren volljährig gewordene Betroffene umzusetzen, administrative Hürden im Visumsverfahren durch digitale Antragstellung und ausreichende Finanzierung abzubauen und das Erfordernis von Sprachkenntnissen vor der Einreise abzuschaffen. Bereits am 13.09.2022 hatte Pro Asyl im Rahmen einer **Pressemitteilung** darüber informiert, gemeinsam mit dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften, dem DGB sowie weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen die Ampelkoalition in einem **Aufruf** dazu aufgefordert zu haben, das Erfordernis eines deutschen Sprachnachweises für die Einreise zu in Deutschland lebenden Ehepartnerinnen für alle Nachzugsberechtigten aufzuheben. Dies dürfe nicht nur, wie in einem aktuellen Gesetzentwurf vorgesehen, für den Nachzug von Ehegattinnen zu in Deutschland lebenden Fachkräften gelten.

### 3. BMI-Länderrundschreiben zum vorübergehenden Schutz

Mit einem **3. Länderrundschreiben** vom 05.09.2022 gibt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ergänzende Hinweise zu verschiedenen Punkten für die Umsetzung des Durchführungsbeschlusses vom 04.03.2022 zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Sinne der Richtlinie 2001/55/EG und aktualisiert damit seine Anwendungshinweise vom **14.03.2022** und **14.04.2022**. Im aktuellen Schreiben wurden insbesondere Änderungen bei den Regelungen für Drittstaatsangehörige (Punkt 4, Seite 6), zur Wohnsitzregelung (Punkt 8.6, Seite 18) und zur Weiterwanderung in einen anderen EU-Staat (Punkt 8.7, Seite 21) vorgenommen. Für Drittstaatenangehörige müsse ein Verfahren auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG eingeleitet und dementsprechend eine Fiktionsbescheinigung erteilt werden, „die den Aufenthaltstitel bezeichnen soll, auf dessen Erteilung begründete Aussicht besteht“.

#### Stellungnahme des Bundesrats zum Gesetzentwurf zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16.09.2022 zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts Stellung genommen (Drucksache 367/22). In seiner **Stellungnahme** bittet der Bundesrat u. a. darum, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die zeitnahe Abschaffung der Arbeitsverbote für bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebende geduldete Personen zu prüfen. Zudem sollen mit den in der Stellungnahme vorgeschlagenen Ergänzungen bzw. Veränderungen des Gesetzentwurfs unterschiedliche Erleichterungen für die Ausübung von Pflegeberufen erwirkt werden, um zukünftig drohenden Versorgungsengpässen im Bereich der Pflege entgegenzuwirken.

#### Afghanische Botschaft stellt keine Pässe und Tazkiras aus

Einem **Schreiben** der Afghanischen Botschaft Berlin vom 24.08.2022 ist zu entnehmen, dass die Botschaft auf unabsehbare Zeit keine neuen Pässe und Tazkiras ausstellt, da aufgrund der Machtübernahme der Taliban die diplomatischen Vertretungen Afghanistans keine Blanko-Passhefte erhalten hätten. Die Botschaft bitte die deutschen Behörden daher, Afghaninnen, die sich in Deutschland aufhalten, in Bezug auf die Passpflicht entgegenzukommen. Laut einer **Mitteilung** vom 02.09.2022 auf der Website der

Beauftragten für Integration Migration und Flüchtlinge Thüringen können bestehende Pässe für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren verlängert werden. Zudem habe das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in Reaktion auf das Schreiben der Afghanischen Botschaft darüber informiert, dass die Beschaffung neuer Reisepässe auf absehbare Zeit nicht möglich und deshalb nicht zumutbar sei. Falls eine Verlängerung des Passes nicht möglich und auch kein Ausnahmefall einer Passausstellung gegeben sei, seien die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eines Passersatzes wie die Ausstellung eines Ausweisersatzes oder Reiseausweises für Ausländerinnen zu nutzen. Auch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW hat am 19.09.2022 unter Bezugnahme auf das BMI-Schreiben einen entsprechenden **Erlass** an die Bezirksregierungen verschickt.

#### Enquete-Kommission zu Afghanistan-Einsatz

Laut einer **Kurzmeldung** des Deutschen Bundestags vom 19.09.2022 hat sich am gleichen Tag die Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ konstituiert. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas erläuterte, dass neben einem ersten Untersuchungsausschuss, der sich insbesondere mit dem Ende der Afghanistan-Mission sowie den Umständen des Abzugs und der Evakuierung befasse, nun ein zweites Gremium eingerichtet worden sei, das den Einsatz in seiner Gesamtheit betrachten und Stärken und Schwächen analysieren werde, um so Empfehlungen für zukünftige Einsätze zu formulieren. Bas betonte, dass eine „ehrliche Aufarbeitung der Afghanistan-Mission eine Verpflichtung gegenüber allen, die an dem Einsatz beteiligt gewesen seien: Soldaten, Diplomaten, Entwicklungshelfern und Ortskräften“ sei. Das Gremium umfasse 24 Mitglieder und setze sich je zur Hälfte aus Abgeordneten und berufenen Sachverständigen zusammen, die von den sechs im Bundestag vertretenen Fraktionen benannt worden seien. Vorsitzender sei Michael Müller (SPD), der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin. Laut Müller hat die Enquete-Kommission den Anspruch, „dazu beizutragen, dass sich begangene Fehler in Zukunft nicht wiederholen“.



### **Kritik am Racial Profiling der Bundespolizei in Dresden**

Gemeinsam mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat hat Pro Asyl am 05.09.2022 in einer **Pressemitteilung** kritisiert, dass die Bundespolizei seit dem 25.08.2022 in groß angelegten Aktionen am Dresdener Hauptbahnhof gezielt nicht-weiße Menschen kontrolliere, diese aus Zügen der Strecke von Tschechien nach Deutschland hole, zum Teil mehrere Stunden festhalte und bis zu zwei Stunden verhöre. Dieses Vorgehen verstoße laut Wiebke Judith, der rechtspolitischen Referentin bei Pro Asyl, gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Nach Beobachtungen des Sächsischen Flüchtlingsrats würden pro Zug im Schnitt ca. 20 Flüchtlinge von der Polizei kontrolliert, 30 Prozent davon seien unbegleitete Minderjährige. Besorgniserregend sei zudem, dass Aktivistinnen, die das Vorgehen am Bahnhof beobachteten, von der Polizei eingeschüchtert würden und auch Pressearbeit behindert werde. Den Organisationen seien Fälle bekannt geworden, in denen syrische Flüchtlinge aus Griechenland im Rahmen der Kontrollen eine Anzeige wegen illegaler Einreise bekommen hätten. Diesen werde geraten, anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen, da sich eine Verurteilung wegen illegaler Einreise im Falle einer Ablehnung des Asylverfahrens negativ auf die Möglichkeiten auswirken könne, den Aufenthalt über eine Bleiberechtsregelung zu sichern.

### **Organisationen kritisieren Abschiebung nach Pakistan**

Der Bayerische Flüchtlingsrat, Abschiebungsreporting NRW und Hum Hain Pakistan e.V. haben am 06.09.2022 in einer gemeinsamen **Pressemitteilung** die am gleichen Tag durchgeführte Sammelabschiebung von München nach Pakistan kritisiert und fordern die umgehende Aussetzung von Abschiebungen in das Land. Pakistan, eines der Länder, das besonders vom Klimawandel betroffen sei, erlebe aktuelle Überschwemmungen von katastrophalem Ausmaß. Millionen Menschen hätten vor Ort ihr zu Hause verloren, weit über 1000 ihr Leben. Einige der im Rahmen der Sammelabschiebung zurückgeführten Schutzsuchenden kämen aus der Punjab-Provinz, die besonders von der Flutkatastrophe betroffen sei. Nicht nur Bayern, sondern auch NRW schiebe regelmäßig nach Pakistan ab, jedoch sei eine Beteiligung NRW an der aktuellen Sammelabschiebung laut Organisationen noch nicht geklärt. Von der Abschiebung seien abermals Personen betroffen gewesen,

die unter die Regelung des geplanten Chancen-Aufenthaltsrechts fallen würden, aber aufgrund fehlender Vorgriffsregelungen nicht vor einer Abschiebung geschützt werden konnten.

### **Organisationen fordern Schutz für Ortskräfte aus Mali**

In einem **Offenen Brief** haben sich im August 2022 verschiedene Organisationen, darunter PEN International, das Patenschaftsnetzwerk afghanische Ortskräfte, Amnesty International und Pro Asyl an Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Außenministerin Annalena Baerbock sowie Verteidigungsministerin Christine Lambrecht gewandt und die umgehende Aufnahme der 59 Bundeswehr-Ortskräfte und ihrer Familien aus Mali gefordert. Mit dem Abzug der französischen Friedenstruppen und dem scheinbar unmittelbar bevorstehenden Abzug der Bundeswehrsoldatinnen steige das Sicherheitsrisiko für zivile Dolmetscherinnen und Kulturmittlerinnen, die für die deutschen Truppen der UN-Mission MINUSMA tätig seien. Eine detaillierte Darstellung der Situation in Mali findet sich in einem **Artikel** von Pro Asyl vom 07.09.2022.

### **Pro Asyl-Menschenrechtspreis geht an polnische Anwältin**

Laut einer **Pressemitteilung** von Pro Asyl vom 03.09.2022 hat die Organisation am gleichen Tag ihren Menschenrechtspreis an die polnische Anwältin Marta Górczyńska und die Helsinki Foundation for Human Rights (Polen) verliehen. Gemeinsam mit der Helsinki Foundation, für die Górczyńska seit 10 Jahren tätig sei, setze sie sich in Polen für die Rechte von Flüchtlingen ein, indem sie Rechtsberatung anbiete und gegen illegale Zurückweisungen und Gewalt an der Grenze kämpfe. Zudem leiste die Helsinki Foundation als Teil des Netzwerks Grupa Granica seit Sommer 2021 in den Wäldern im polnisch-belarussischen Grenzgebiet humanitäre Nothilfe. Luise Amtsberg, Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, habe im Rahmen ihrer Laudatio zur Preisverleihung betont, dass der Einsatz Górczyńskas beispielhaft für die Verteidigung der Menschenwürde, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa stehe. Es sei ihr zu verdanken, dass der Versuch des polnischen Staates, diese Menschenrechtsverletzungen vor der Öffentlichkeit zu verbergen, gescheitert sei. Zudem habe die Laudatorin auch „die Verantwortungslosigkeit der Europäischen Union in der Flüchtlingsfrage“ bemängelt und sich für „ein humanitäres,

fares europäisches Asylsystem auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortung“ ausgesprochen. In zwei Interviews vom **26.08.2022** und **11.09.2022** spricht Marta Górczyńska über ihre Arbeit sowie die Situation von Flüchtlingen an der polnisch-belarussischen Grenze.

### **BMI erlässt Energiesparverordnung für öffentliche Gebäude und Einrichtungen**

Die **Verordnung** des Bundesministeriums für Inneres und Heimat (BMI) zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) vom 26.08.2022 regelt u. a. auch das Beheizen von Gemeinschaftsunterkünften oder öffentlichem Wohnraum für Flüchtlinge. Die Verordnung ist am 01.09.2022 in Kraft getreten und gilt zunächst bis Februar 2023.

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### **Problematische Unterbringungssituation von umF in NRW**

Am 19.09.2022 hat sich das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) mit einem **Schreiben** an die Jugendämter in NRW gewandt und mit Blick auf die weiter steigenden Zuzugszahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) und die zunehmenden Probleme bei deren Unterbringung darum gebeten, die Verteilverfahren von umF zu beschleunigen und so die Haupteinreisejugendämter zu entlasten. Das Jugendamt Bochum sei an seinen Kapazitätsgrenzen und müsse mittlerweile zur Unterbringung Turnhallen in Anspruch nehmen. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Monatsfrist zur Verteilung von umF nicht ausgereizt werden müsse, sondern eine schnellere Verteilung möglich sei. Der Initiativkreis Flüchtlingsarbeit Bochum hat sich am 23.09.2022 im Rahmen einer **Stellungnahme** kritisch zur Unterbringung von ca. 90 umF in einer Bochumer Turnhalle geäußert und von der Stadt Bochum den sofortigen Stopp entsprechender Unterbringungen gefordert. Alle vorhandenen Ressourcen wie Trägerlandschaft, Wohlfahrtsverbände und Netzwerke müssten zur Sicherstellung einer adäquaten Inobhutnahme von umF miteinbezogen, Kapazitäten zur kurzfristigen Unterbringung erweitert und eine transparente und lösungsorientierte Kommunikationsstruktur eingerichtet werden.

### **Ermittlungsstand des tödlichen Polizeieinsatzes in Dortmund**

Laut einem **Artikel** der Süddeutschen vom 22.09.2022 hat NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) am gleichen Tag vor dem Innenausschuss des

Landtags erklärt, dass das Verfahren gegen einen Polizeibeamten, durch dessen Schüsse am 08.08.2022 ein 16-jähriger Flüchtling in Dortmund ums Leben gekommen sei, auf vier weitere Beamtinnen ausgeweitet worden sei. So sei u. a. die Waffe des Einsatzleiters beschlagnahmt worden, da dieser nach Zeuginnenaussagen ebenfalls bei dem Einsatz geschossen habe. Zu klären sei außerdem, ob das 16-jährige Opfer, das mit einem Messer in der Hand seinen Suizid angedroht habe, das Messer nur gegen sich und den Boden oder später auch gegen die Beamtinnen gerichtet habe. Aus einem **schriftlichen Bericht** vom 20.09.2022, den Reul anlässlich der Sitzung des Innenausschusses des Düsseldorfer Landtags am 22.09.2022 verfasst hatte, geht zudem hervor, dass das polizeiliche Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten beauftragt worden sei, „Schusswaffengebräuche sowie sämtliche Zwangsmaßnahmen mit Todesfolge der letzten fünf Jahre erneut daraufhin zu überprüfen, ob sich daraus Anhaltspunkte ergeben, die einen Anpassungsbedarf in der Aus- und Fortbildung“ von Polizistinnen nahelegen. Außerdem seien Informationen zum kommunikativen Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen zusammengestellt und allen Polizeibeamtinnen online zur Verfügung gestellt worden, um mehr Sicherheit im Umgang mit psychisch auffälligen Personen zu schaffen und Gefahren im Einsatz zu reduzieren.

### **Kölner Antrag: Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebungen**

Der Kölner Flüchtlingsrat begrüßt im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 19.09.2022, dass in der am gleichen Tag abgehaltenen Sitzung des Kölner Rats-

ausschusses „Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen“ (AVR) über den Beschlussantrag „Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde“ entschieden werden sollte. Wie der **Website** der Stadt Köln zu entnehmen ist, ist die Entscheidung auf die AVR-Sitzung am 24.10.2022 vertagt worden. Am 16.08.2022 hatte der Integrationsrat der Stadt Köln einen parteiübergreifenden Antrag zur Sicherstellung des Kindeswohls bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen der Ausländerbehörde **beschlossen**. Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrats, erinnert daran, dass es in der Vergangenheit in Köln immer wieder Berichte über Abschiebungen auch von Kranken, Behinderten oder schwangeren Minderjährigen gegeben habe. Er kritisierte, dass Gelder und Ressourcen der Verwaltung viel zu häufig in die Abschiebung gut integrierter Kölnerinnen fließen würden, statt damit die Integration und die Erziehung sowie Versorgung der Kinder zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Ausländerrechtlichen Beratungskommission und dem Jugendamt müsse ein verbindliches Regelwerk geschaffen werden, um dem Wohl und den Interessen der Kinder und Jugendlichen bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gerecht zu

werden. Zudem sei die Berücksichtigung des Kindeswohls auch dann relevant, wenn Elternteile und andere Bezugspersonen, zu denen das Kind eine tiefe Bindung hat, von Abschiebung betroffen seien.

#### **Möglichkeit der Umsetzung einer schnellen dezentralen Unterbringung Schutzsuchender**

In einer **Pressemitteilung** vom 08.09.2022 hat das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe (Diakonie RWL) einen kürzeren Aufenthalt von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtungen und eine schnellere dezentrale Unterbringung in den Städten und Gemeinden gefordert. Die Forderungen stützen sich auf eine von der Diakonie RWL in Auftrag gegebene juristische gutachterliche Stellungnahme des Rechtsanwalts Jens Dieckmann, der darin zu dem Schluss kommt, dass einer kürzeren Unterbringung als der im Bundesgesetz vorgesehene Höchstgrenze von 18 bis 24 Monaten in den Aufnahmeeinrichtungen keine juristischen Hindernisse im Weg stehen würden, da das Gesetz den Bundesländern bewusst Spielraum zur individuellen Gestaltung der Unterbringung in den Aufnahmeeinrichtungen gebe.

---

### **Rechtsprechung und Erlasse**

---

#### **EuGH: Aussetzung der Überstellungsfrist während Coronapandemie war europarechtswidrig**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 22.09.2022 in den verbundenen **Rechtssachen C-245/21 und C-248/21** entschieden, dass die „praktische Unmöglichkeit“ der Überstellung während der Coronapandemie keinen Grund für die Aussetzung der sechsmonatigen Überstellungsfrist nach der Dublin III-Verordnung darstellt. Nachdem die italienischen Behörden im Februar 2020 bekannt geben hatten, aufgrund der Coronapandemie keine Dublin-Überstellung von und nach Italien mehr durchzuführen, hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei den drei Klägerinnen im März und April 2020 die Durchführung der Anordnungen zur Abschiebung der Betroffenen nach Italien unter Berufung auf Art. 27 IV Dublin-III-Verordnung bis auf weiteres ausgesetzt. In seinem Urteil folgt der EuGH der Argumentation des Generalanwalts, dass die in

der Dublin-III-Verordnung vorgesehene Überstellungsfrist nicht unterbrochen werden kann, wenn die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats auf Art. 27 Abs. 4 dieser Verordnung gestützt eine widerrechtliche Entscheidung über die Aussetzung der Vollziehung der Überstellungsentscheidung mit der Begründung erlassen, dass diese Vollziehung aufgrund der Covid-19-Pandemie praktisch unmöglich sei. Durch die in der Verordnung gesetzte Überstellungsfrist von sechs Monaten soll sichergestellt werden, dass die betroffene Person schnellstmöglich an den für die Prüfung ihres Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaat überstellt wird, gleichzeitig aber auch den beteiligten Mitgliedstaaten die für eine Durchführung der Überstellung benötigte Zeit einräumen. Eine Aussetzung der Überstellungsentscheidungen durch die zuständigen Behörden aus einem Grund, der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gerichtlichen Rechtsschutz der betroffenen Person steht, berge die Gefahr in

sich, die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz dauerhaft in die Länge zu ziehen. Im Rahmen einer **Pressemitteilung** vom 22.09.2022 geht Pro Asyl genauer auf das Urteil und die Hintergründe des Verfahrens ein und stellt auch die Konsequenzen dar, die eine Aussetzung der Fristen für die Betroffenen nach sich ziehen.

#### **EuGH: Ungarische Asylrechtsregelung zur Aberkennung des Flüchtlingsschutzes verstößt gegen EU-Recht**

Mit Urteil vom 22.09.2022 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der **Rechtssache C-159/21**, dass die ungarische Regelung, nach der bei Entscheidungen über die Ablehnung eines Antrags auf internationalen Schutz oder die Aberkennung eines solchen Schutzes, die auf Informationen beruhen, deren Offenlegung die nationale Sicherheit des betreffenden Mitgliedstaats gefährden würde, dem Betroffenen nicht die wesentlichen Entscheidungsgründe mitgeteilt werden, Akteneinsicht nur nach Genehmigung möglich ist und die zugänglichen Informationen nicht im weiteren Verfahren verwendet werden dürfen, unionsrechtswidrig ist. Auch eine nationale Regelung, nach der die für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz zuständige Behörde systematisch verpflichtet ist, nicht begründeten Stellungnahmen von nationalen Sicherheitsbehörden, dass eine Person eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle, zu folgen und diese Person von der Gewährung subsidiären Schutzes auszuschließen beziehungsweise einen dieser Person zuvor gewährten internationalen Schutz abzuerkennen, verstößt gegen Unionsrecht. Die Asylbehörde müsse über alle relevanten Informationen verfügen und anhand dieser Informationen ihre eigene Würdigung des Sachverhalts und der Umstände vornehmen, um den Inhalt ihrer Entscheidung zu bestimmen und diese umfassend zu begründen. Im vorliegenden Fall ging es um einen 2002 von einem ungarischen Gericht wegen des Handels mit Betäubungsmitteln verurteilten syrischen Staatsangehörigen, dem nach Asylantragstellung in Ungarn im Juni 2012

die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, jedoch 2019 wieder aberkannt worden war, da er die nationale Sicherheit gefährde.

#### **Vorlagebeschluss: EuGH soll Bindungswirkung der Schutzuerkennung durch andere Mitgliedstaaten prüfen**

Aus einer **Pressemitteilung** des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 07.09.2022 geht hervor, dass das Gericht dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Vorabentscheidungsverfahren die Frage vorgelegt hat, ob die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch einen EU-Mitgliedstaat (im vorliegenden Fall Griechenland), in dem der schutzberechtigten Person eine Verletzung des Art. 4 GR-Charta/Art. 3 EMKR droht, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechtlich bindet und es dazu verpflichtet, ohne Untersuchung der materiellen Voraussetzungen dieses Schutzes der Antragstellerin die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen.

#### **BSG äußert verfassungsrechtliche Zweifel an Regelbedarfsstufe 2 des AsylbLG**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem **Terminbericht** zur Verhandlung B 8/7 AY 1/21 R am 11.08.2022 „ernstliche verfassungsrechtliche Zweifel“ an der Regelung über die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei der Unterbringung alleinstehender erwachsener Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft sowohl bei Analogleistungen als auch bei Grundleistungen geäußert. Seit dem 01.09.2019 gilt, dass auch einander unbekannte in Gemeinschaftsunterkünften zusammenlebende Erwachsene wie Partnerinnen in einer Verantwortungs- und Einstandsgemeinschaft der Leistungsstufe 2 und nicht mehr der Leistungsstufe 1 zugeordnet werden. Im Fall eines Flüchtlings aus Somalia, der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, habe das zuständige Sozialamt gemäß § 2 Abs 1 Satz 4 Nr 1 AsylbLG Analogleistungen in Höhe der Regelbedarfsstufe 2 gewährt.

---

## Zahlen und Statistik

---

#### **Asylgeschäftsstatistik des BAMF für August 2022**

Am 07.09.2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die **Asylgeschäftsstatistik** für

den August 2022 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass im August insgesamt 18.355 Asylanträge gestellt wurden, davon 16.111 Erstanträge und 2.244

Folgeanträge. Die Anzahl der Asylersanträge stieg im Vergleich zum Juli 2022 um 22 Prozent. Hauptherkunftsländer waren Syrien (4.866), Afghanistan (2.572), die Türkei (1.596) und der Irak (1.406). Das BAMF hat über die Asylanträge von 21.440 Personen (Vormonat: 20.933; Vorjahresmonat: 10.979) entschieden.

#### Studie zur Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge aus der Ukraine

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hat am 15.09.2022 die **Studie** „Hilfsbereitschaft für Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin groß“ veröffentlicht, in der die Entwicklung der Hilfsbereitschaft in Deutschland von März bis Juli 2022 untersucht wird. Die Ergebnisse würden zeigen, dass die Bereitschaft zur Unterstützung zwar zurückgegangen, jedoch insgesamt immer noch sehr hoch sei. So liege sie deutlich über den Werten, die

während der letzten großen Fluchtbewegung nach Deutschland in den Jahren 2015/16 gemessen wurden. Laut der Ergebnisse der Erhebung im Juli 2022 können sich 58 Prozent der Menschen in Deutschland vorstellen, Flüchtlinge aus der Ukraine im Rahmen von Geldspenden zu unterstützen, im März 2022 seien es 69 Prozent gewesen. Im Juli hätten 47 Prozent der Befragten darüber nachgedacht, sich ehrenamtlich zu engagieren, im März seien es 58 Prozent gewesen. Noch 17 Prozent seien im Sommer dazu bereit gewesen, Menschen aus der Ukraine vorübergehend privat aufzunehmen (27 Prozent im März 2022). Die Erhebung zeige auch, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement und zur Aufnahmen von Schutzsuchenden unter Eingewanderten über dem Durchschnitt der Mehrheitsbevölkerung liege. Das gelte auch für Menschen aus mehrheitlich muslimisch geprägten Herkunftsländern.

---

## Materialien

---

#### Rechtsprechungsübersicht zur Situation von Dublin-Rückkehrenden und „Anerkannten“ in Staaten Osteuropas

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat am 16.09.2022 eine **Übersicht** zum Stand der aktuellen asylrechtlichen Rechtsprechung in Bezug auf Aufnahmebedingungen in den östlichen Staaten der EU veröffentlicht. Der Autor behandelt u.a. die Frage, ob Gerichte von einer veränderten Situation für Flüchtlinge in verschiedenen osteuropäischen Staaten ausgehen, weil dort wegen der zahlreichen aufgenommenen Schutzsuchenden aus der Ukraine eine Überlastung der Aufnahmestrukturen eingetreten sein könnte. Es werden dabei sowohl Dublin-Verfahren als auch Verfahren von Personen, die in einem anderen europäischen Staat internationalen Schutz erhalten haben, genauer betrachtet.

#### Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen

Der DRK-Suchdienst hat am 05.09.2022 eine **Fachinformation** zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen mit dem Titel „Die EuGH-Entscheidungen vom 01. August 2022: 'Zeitpunkt der Minderjährigkeit beim Eltern- und Kindernachzug zu anerkannten Flüchtlingen'“ veröffentlicht. Darin werden entscheidende Aussagen und Begrifflichkeiten aus den zwei

Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 01.08.2022 zu Familiennachzugsverfahren von Eltern zu ihren minderjährigen unbegleiteten Kindern mit Flüchtlingsanerkennung und von minderjährigen Kindern zu ihren Eltern mit Flüchtlingsanerkennung für die Beratungspraxis aufgearbeitet.

#### Fachpapier: Empfehlungen zu gesetzlichen Anpassungen bei Identitätsklärung und Passpflicht

In einem **Fachpapier** (Stand: 09.09.2022) haben Vertreterinnen verschiedener Organisationen und Initiativen der Flüchtlingshilfe, die seit vielen Jahren in EU-geförderten Programmen zur beruflichen Integration und Aufenthaltssicherung von Schutzsuchenden arbeiten, basierend auf ihren Erfahrungen Empfehlungen zu gesetzlichen Anpassungen bei Identitätsklärung und Passpflicht formuliert.

#### BAMF-Bericht: Konversion zum Christentum aus der Sicht der staatlichen Verfolgerinnen im Iran

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) informiert in seinem **52. Länderreport** (Stand: 05/2022) über die staatliche Verfolgung von Konversion und Evangelikalismus im Iran. In dem Report wird erörtert, dass die gegen Hauskirchen und ihre Gemeindemitglieder gerichteten staatlichen Gegenmaßnahmen seit 2005 nicht nur verschiedene

Phasen durchlaufen haben, sondern eng mit den politischen Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte verbunden seien. Zudem wird genauer analysiert, warum die Islamische Republik gegen evangelikale Gemeinden vorgeht und es werden die konkreten Verfolgungshandlungen auf der Ebene der harten Strafverfolgung durch Sicherheitsdienste und Revolutionsgerichte dargestellt.

#### Website des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ online

Das Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ hat im September seine **Website** online gestellt. Auf der Website sind alle Reports und News seit Projektbeginn im August 2021 gebündelt nachlesbar.

#### Policy-Brief zur Arbeitsmarktintegration von Ukrainerinnen

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration hat einen **Policy-Brief** „„Zeitenwende‘ bei der Arbeitsmarktintegration? Teilhabe und Prekarität von Ukrainerinnen und Ukrainern am deutschen Arbeitsmarkt“ (Stand: August 2022) veröffentlicht, in dem untersucht wird, welche Rolle rechtliche Teilhabebeschränkungen und andere strukturelle Teilhabehürden für die Entstehung und Verfestigung prekärer Arbeits- und Lebensbedingungen für ukrainische Arbeitskräfte, die vor Kriegsbeginn am Rande des offiziellen Arbeitsmarkts beschäftigt waren und für solche, die nach Kriegsbeginn nach Deutschland geflohen sind, spielen. Die Auswertung qualitativer Expertinneninterviews würde zeigen, dass die kollektive Anerkennung und der Rechtskreiswechsel zwar grundlegende Voraussetzungen schaffen könnten,

um prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse zu vermeiden, jedoch sei der Erfolg und die Nachhaltigkeit der (Arbeitsmarkt-)Integration ukrainischer Flüchtlinge auch von Faktoren abhängig, die jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen liegen. So u. a. davon, wie viel Aufwand und Zeit zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen nötig sei und in welchem Umfang und welcher Qualität Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachkurse zur Verfügung stünden. Da vorwiegend Frauen, davon viele mit Kindern, nach Deutschland geflohen seien, spiele zudem das Angebot an Betreuungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle.

#### Informationsfilm zur Hospiz- und Palliativversorgung und Wegweiser der DGP auf Ukrainisch

Die Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland hat am 01.08.2022 einen **Informationsfilm** „Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine – Unterstützungsangebote bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen“ veröffentlicht, in dem Angehörigen schwerstkranker Flüchtlinge aus der Ukraine, die dringender palliativ-hospizlicher Versorgung bedürfen, die wichtigsten ambulanten und stationären Unterstützungsangebote in ukrainischer Sprache erklärt werden. Ergänzende Hinweise finden sich im **Wegweiser** (seit 2015 regelmäßig aktualisiert) Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, über den eine gezielte Informationssuche zu den hospizlich-palliativen Angeboten in einer bestimmten Stadt/Region/Bundesland in ukrainischer Sprache ermöglicht wird.

---

## Termine

---

**Online-Austausch**, 13.10.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Der Familiennachzug zu anerkannten Flüchtlingen", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Tagung**, 14.10.2022: Rom e.V.: "Bilder – Macht – Antiziganismus", 09:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Workshop**, 14.10.2022: Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht - Transfernetzwerk Soziale Innovation - s\_inn: "Unabhängige Beschwerdestrukturen für geflüchtete Menschen aufbauen - Empfehlungen zur Umsetzung", 13:30 – 16:30 Uhr in Bochum. Anmeldung unter [ubif@evh-bochum.de](mailto:ubif@evh-bochum.de).

**Online-Kurzschulung**, 18.10.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Fortbildung**, 19.10.2022: Bildungsportal KUTAIRI, ein Projekt von Aktion Weißes Friedensband e.V.: "Mittwoch-Talk: Genitalverstümmelung oder Mädchenbeschneidung? Konflikte klären.", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Podiumsdiskussion**, 24.10.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Solinger Zukunftsdiskurs: Europäische Sicherheitspolitik", 18:30 – 20:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Seminar**, 25.10.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Argumentieren gegen Stammtischparolen", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-AG**, 27.10.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung – Thema: Konzepte für die Notunterbringung", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Seminar**, 28.10.2022 – 30.10.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Verbraucherschutz für Geflüchtete: Hilfe und Gefahren im Alltag, politische Handlungsfelder", Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Fachtag**, 03.11.2022: Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht - Transfernetzwerk Soziale Innovation - s\_inn: "Geflüchtete stärken gegen Diskriminierung - Herausforderungen und Chancen für die Stadtentwicklung", 16:00 – 20:30 Uhr in Bochum. Anmeldung unter [ubif@evh-bochum.de](mailto:ubif@evh-bochum.de).

**Seminar**, 04.11.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – Der Körper weiß den Weg", 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Jahrestagung**, 04.11.2022 – 06.11.2022: Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche: "Gemeinsam Grenzen überwinden", Freitag von 16:00 Uhr bis Sonntag in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar**, 18.11.2022 – 20.11.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beruf", Freitag von 17:00 Uhr bis Sonntag um 15:00 Uhr in Meschede. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Ehrenamtspreis**, 20.11.2022: Flüchtlingsrat NRW: 15:30 – 20:00 Uhr in der Zeche Carl in Essen. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Seminar**, 25.11.2022 – 27.11.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Asylpolitisches Forum 2022: Mehr Humanität wagen - Verbesserungen beim Flüchtlingsschutz jetzt!", Freitag von 17:30 Uhr bis Sonntag um 12:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).